

**Wahlperiode 2021/2022**

27.06.2021

**Satzungsentwurf  
der Mitglieder Ann-Kristin Deuke, Leo Schneider und Benjamin Zink**

**Änderung der Beitragsordnung**

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

**Änderung der Beitragsordnung  
der Studierendenschaft der Universität Hamburg**

**Vom ...**

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), hat das Studierendenparlament am ... beschlossen:

**Artikel 1**

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. 643), zuletzt geändert am 12. März 2021 (Amtl. Anz. S. 438), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Wintersemester 2021/2022 200,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 13,30 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 179,90 Euro für das Semesterticket,
- c) 6,80 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

**Artikel 2**

## Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Wintersemester 2021 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 27. Juni 2021

gez. Ann-Kristin Deuke

## **Begründung**

### **A. Allgemein**

Zur bedarfsgemäßen Finanzierung des Semesterticket-Härtefonds und für den laufenden Geschäftsbetrieb des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) ist eine Änderung der Beitragsordnung erforderlich.

### **B. Zu den einzelnen Vorschriften**

#### **Zu Artikel 1**

Das Studierendenwerk Hamburg, das den Semesterticket-Härtefonds im Auftrag der Studierendenschaft verwaltet, hat den AStA darüber informiert, dass der durch die Folgen der Corona-Pandemie entstandene erhöhte Finanzbedarf des Härtefallfonds mit dem bisher erhobenen Beitrag immer noch nicht gedeckt werden kann. Zusammen mit dem Studierendenwerk wurde entschieden, den studentischen Beitrag für den Härtefallfonds um 1,70 EUR anzuheben.

Die Beitragsanpassung soll die laufenden Kosten des Härtefallfonds decken, die Kosten des pandemiebedingten hohen Antragsaufkommens abfangen und das erneute Bilden von stabilen Rücklagen ermöglichen, um auch ein weiterhin steigendes Antragsaufkommen abfangen zu können.

Der AStA zahlt aktuell den meisten Mitarbeiter\*innen einen Lohn von 10,00 EUR pro Stunde. Dieser Betrag besteht schon seit mehreren Jahren trotz paralleler Mindestlohnsteigerungen. Im nächsten Jahr wird der Mindestlohn erstmalig über die Marke von 10,00 EUR steigen. Um weitere geplante Mindestlohnanpassungen tragen zu können, soll der AStA in die Lage versetzt werden, einen Stundenlohn von mindestens 11,00 EUR zahlen zu können.

Neben den mindestlohnbedingten Kosten steigen in den nächsten Monaten auch die „organisatorischen“ Ausgaben des AStA. Steigende Kosten der Sozialversicherung, der Pauschalsteuer und höhere Ausgaben im Buchhaltungs- und Finanzbereich führen dazu, dass wir deutliche Mehrausgaben prognostizieren.

Um diese jährlich steigenden Kosten abdecken zu können, muss daher der studentische Beitrag für den AStA um 1,30 EUR angehoben werden.

### **Zu Artikel 2**

Gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) erlässt das Studierendenparlament eine Beitragsordnung, die der Genehmigung des Hochschulpräsidiums bedarf.